

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 27 (1984)

Artikel: Bilder aus der älteren Geschichte von Wiedlisbach

Autor: Stark, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BILDER AUS DER ÄLTEREN GESCHICHTE VON WIEDLISBACH

HANS STARK

Die Gründung Wiedlisbachs

Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, leuchten uns ihre Epochen verschieden hell entgegen. Der Abstand in Jahren ist kein Massstab für die Gegenwärtigkeit eines geschichtlichen Geschehens in unserem Denken. In diesem Sinne ist uns die Antike näher als die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Der uns entfernteste Zeitabschnitt der Geschichte aber ist das Mittelalter. Diese rund tausend Jahre zwischen Antike und Renaissance und Reformation erscheinen uns dunkel und düster. Der Grund dazu liegt hauptsächlich in unserer Unwissenheit und in der ganz andersartigen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Struktur dieser Zeit.

Es ist deshalb gerechtfertigt, für die Gründungszeit Wiedlisbachs einen knappen weltgeschichtlichen Querschnitt zu skizzieren.

Vor 700 Jahren

In der Mitte des 9. Jahrhunderts wurde das Reich Karls des Grossen geteilt. Das östliche Drittel, das römische Reich deutscher Nation, erlebte eine eigene Entwicklung in wechselvollen Geschicken: Die Macht der deutschen Kaiser und Könige wurde aufgezehrt in den endlosen Kämpfen mit den Päpsten und Fürsten des Reiches, auf dessen Kosten sich diese an Gebiet und an politischem Einfluss und Selbständigkeit bereicherten. Der Aufbau der Gesellschaft war hierarchisch: Der Vasall hatte seine Pflichten dem Lehensherrn wie dieser jenem gegenüber zu erfüllen. Die Fürsten waren Vasall und Lehensherr zugleich. Einzig der Bauernstand war praktisch rechtlos, weil er in Unfreiheit geraten war. Verwaltungs- und Gerichtsrechte waren zerstückelt und wurden oft von verschiedenen Herren ausgeübt. – Aller Reichtum lag im Grundbesitz. Die meisten Rechte waren an den Boden gebunden.

Der Handel stockte und hatte blass noch lokale Ausdehnung und Bedeutung, er wurde meist in natura getätig, da Geld selten war.

Dies alles ist Ursache, Zeichen oder Folge der Feudalisierung des deutschen Reiches.

Die katholische Kirche, noch die alleinige Kirche des Abendlandes, hielt einen dominierenden Platz in diesem starren Gefüge inne. Sie war eine bedeutende wirtschaftliche Macht, da sie die grösste Grundbesitzerin war. Sie war die unerbittliche Gegenspielerin der Kaiser im Streit um die politische Macht. In der Verwaltung war sie nicht zu entbehren, weil nur sie geeignet ausgebildete Leute einsetzen konnte. Auf geistigem Gebiet versuchte sie uneingeschränkte Herrschaft zu behaupten. Sie urteilte als Autorität über das Weltbild und die Lehrsätze, sie erzog die geistige Elite. Ihr Bann zwang die Kaiser zu einem Kniefall. Der geringste Mensch hatte ihre Vermittlung nötig, wenn er aus diesem verdammenswerten Leben in die ewige Seligkeit erlöst werden wollte.

Eine kulturelle Leistung des Mittelalters: Die Städte

In diese Zeit politischer Wirren und geistiger Knechtung brach eine schöpferische Strömung ein: Die Renaissance des Handels. Die Kreuzzüge und die Anstrengungen der italienischen Städte Venedig, Genua und Pisa vernichteten die Übermacht des Islams im Mittelmeer. Der Handel mit dem Orient blühte wieder auf. Ungefähr zu gleicher Zeit eroberte sich der Handel des Nordens Absatzgebiete bis nach Süddeutschland. Die Städte, meist alte Römersiedlungen, die das Mittelalter bis ins 11. Jahrhundert nur als kirchliche oder weltliche Verwaltungszentren überstehen konnten, zogen Vorteile aus dem Verkehr zwischen den beiden erwähnten handelstüchtigen Gebieten und schwangen sich grossartig auf. Die Stadt mit ihren Mauern bildete einen sicheren Stapelort für die wertvollen Kaufmannswaren. Das Handwerk und das Gastwirtschaftsgewerbe profitierten von den durchreisenden Kaufleuten und Händlern. In der Stadt entstand eine Schicht, die sich schwer in die damalige Gesellschaft einordnen liess: der städtische Kaufmann. Sein Reichtum war angelegt in den Waren und im Geld, das übrigens allein noch als Zahlungsmittel möglich war, und keineswegs mehr im Grundbesitz. Der Kaufmann hatte auch eine andere, «neuzeitliche» Mentalität. Er missachtete das kirchliche Verbot des Zinsnehmens und sträubte sich gegen alle Ein-

schränkungen und Bevormundungen. Oft zeigte es sich in der Geschichte, dass eine wirtschaftlich starke Schicht auch ins politische Leben eingriff. So versuchten auch die Städte von ihrem Grundherrn weitgehend unabhängig zu werden. Der Adel stand dieser Entwicklung – besonders im Gebiet der heutigen Schweiz – in wahrhaft tragischer Stellung gegenüber. Die Städte waren ihm wirtschaftlich weit voraus und überlegen. Wollte der Adel aber nicht übergegangen werden, so musste er die neuen Handelszentren fördern, ja sogar Städte gründen, denn er konnte dadurch aus ihren Gewinnen einen Teil durch verschiedene Steuern (Stadtsteuern, Gewerbesteuern, Schanksteuern) und durch Zölle in seine Kassen abschöpfen. Und dem Adel mangelte es vor allem an Geld! Daher kam es im 12. und 13. Jahrhundert zu ausserordentlich vielen Neugründungen von Städten. – In diesem grossen Rahmen ist auch die Gründung Wiedlisbachs zu sehen.

Das Verkehrswesen im Mittelalter

Da Wiedlisbach an einer wichtigen Handelsroute erbaut wurde und seine Gründung eng mit der Verkehrsfrage verknüpft war, ist es angebracht, einen raschen Blick auf das damalige Verkehrswesen zu werfen. Es muss allgemein gehalten werden, da wir keine speziellen Angaben für unsere Gegend finden konnten.

Die Strassen waren in einem lausigen Zustand. Meist wurden alte Römerstrassen benutzt, die aber nie ausgebessert wurden. Bei ausgiebigen Regenfällen verwandelten sich die Routen in Moraststreifen. Die häufigsten Verkehrsmittel waren leichte Zweiräderkarren und vor allem der Pferderücken. Das Fahren mit vierrädrigen Wagen war ein Wagnis. Dass bei solchen Strassenverhältnissen die Wasserwege an Bedeutung gewannen, ist offensichtlich.

Der Transitverkehr verteuerte die Handelsgüter unmässig, da eine Unmenge von Zöllen an Brücken und an Stadttoren draufgeschlagen wurden. Diese Zölle hatten aber keine handelspolitische Funktion; denn es waren nicht Schutzzölle, wie sie heutzutage an den Landesgrenzen erhoben werden. Sie dienten auch nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck, sondern nur noch als Geldquelle.

Die Verkehrswege waren ständig von Raubrittern und anderem Gesindel bedroht. Deshalb reisten die Kaufleute meist in Konvois. Während Messen

bot der Landsherr den Handelszügen seinen Schutz an. Einzig die Stadt gewährte genügend Sicherheit bei längern Aufenthalten und in der Nacht und den Vorteil, dass sich alle Handwerker in der Stadt niedergelassen hatten, die nötig waren, um die Tiere zu beschlagen und die Fuhrwerke zu reparieren.

Die Froburger – die Gründer Wiedlisbachs

Zu den mächtigsten Geschlechtern des 12. Jahrhunderts in der Schweiz gehörten auch die Gründer Wiedlisbachs, die Grafen von Froburg. Dass sie dreimal den Bischof von Basel und in wichtigen Abteien und Domstiften den Vorsteher stellten, dass sie mit den bekanntesten Adelshäusern wechselseitig verschwägert waren, zeigt die Bedeutung und beweist ihr Ansehen.

Ihr Gebiet setzte sich aus dem Sisgau, dem Buchsgau und Besitzungen rechts der Aare zusammen: er reichte von den Toren Basels bis über Zofingen hinaus, von den Toren Aaraus bis zur Quelle der Dünnern. Wie dies Territorium an sie gelangte, ist heute nicht mehr zu ermitteln, da Urkunden fehlen. In der zweiten Hälfte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts waren die Froburger im Begriff, ein Landesfürstentum aufzubauen. Ihr Gebiet gewann mit dem Aufkommen des Gotthardpasses an Bedeutung, denn die grosse Verbindungsroute Basel–Luzern lag zur Hälfte auf froburgischem Boden und überschritt den Jura über den froburgischen Unteren Hauenstein.

Um 1240 wurde das Haus Froburg geteilt und damit seine Stellung geschwächt. Die Herrschaftsrechte wurden zerstückelt, und langsam und ohne augenfälliges, äusseres Zeichen begann der Zerfall des grossen Geschlechtes. 1367 starb der letzte Graf von Froburg.

Die Froburger sichern ihr Gebiet

Um ihr grosses Gebiet zu sichern und zu beherrschen und um die bedeutenden Verkehrsstrassen unter ihre Hand und Kontrolle zu bringen, übersäten es die Froburger mit einer ungewöhnlich hohen Anzahl von *Burgen*. Ihre Stammburg, die Froburg, die trotzig und hoch die Passstrasse des Unteren Hauensteins überragt, ist Sinnbild für die Aufgabe und die Absicht des Geschlechtes. Ganze Ketten von Burgen folgten den wichtigen Verkehrsadern über die beiden Jurapässe, einzelne Burgen beschützten die Aareübergänge.



Wiedlisbach. Anonyme Ansicht mit Schloss Bipp, anfangs 17. Jahrhundert. Ölgemälde in Privatbesitz. Repro J. Ludwig, Uster.

Diese Burgen wurden grossteils mit Dienstmannen besetzt, deren Pflicht es war, ihren Herren bei der Beherrschung des Gebietes und der Strassen zu helfen. Damit sich die Ministerialen – wie diese Dienstmannen heissen – voll und ganz ihrer Aufgabe widmen konnten, wurden sie mit Einkünften ausgestattet auf Grund des Lehenrechtes. Die Namen einzelner solcher Geschlechter sind uns bekannt. Im allgemeinen sind aber diese Lehnsherrenverhältnisse ziemlich unerhellt.

Die Froburer erreichten durch das eben dargelegte Vorgehen ihr Ziel in erstaunlichem Masse. Allein, sie zahlten auch einen ungeheuren Preis: Sie mussten Gebiete und Rechte in gefährlicher Art und Menge zu Lehen geben. Hektor Ammann, der Geschichtsschreiber der Froburer und ihrer Städte, sieht darin einen Grund zum frühen Verarmen des stolzen Hauses.

Ende 12., Anfang 13. Jahrhunderts gründeten die Froburer auf ihrem Territorium acht Städte. Bei dreien, nämlich Olten, Liestal und Zofingen, handelt es sich zwar bloss um einen Ausbau, da sie auf ältere Siedlungen zurück-

gehen. *Aarburg, Waldenburg, Falkenstein oder Klus, Friedau und Wiedlisbach* hingegen sind Neusiedlungen. Der Zweck dieser Gründungen wurde oben dargelegt.

Die Städte sollten die gleiche Aufgabe erfüllen wie die Burgen: Sicherung des Verkehrs, Beherrschung der Pässe, Strassen und Aareübergänge. Verkehrstechnische und wirtschaftliche Erwägungen standen bei der Anlage der Froburer Städte im Vordergrund. Auf die Marktlage wurde bedeutend weniger Gewicht gelegt, so dass sich die Städte, da sie zu nah beieinander lagen, ihr Marktgebiet streitig machen mussten. (Ganz abgesehen vom erdrückenden Einfluss Basels und Solothurns). Wiedlisbach ist vielleicht überhaupt nur als Verkehrsriegel gedacht gewesen, da es nicht von Anfang an das Marktrecht erhalten hat.

Die Gründung Wiedlisbachs

Wiedlisbachs natürliche Lage ist nicht gerade günstig. Im Süden des Städtchens ein sanfter Abhang, auf seiner Ostseite der Wiedlisbach – keines von beiden verschaffte ihm eine uneinnehmbare Stellung. Ja, man kann sich fragen, warum Wiedlisbach nicht mehr östlich am Klusausgang aufgebaut wurde. Die rechtlichen Verhältnisse in der Klus sind nicht mehr aufzuhellen. Es scheint, dass diese von den Bechburgern besetzt gehalten und bereits durch das Städtchen Falkenstein verriegelt wurde. Die Froburer hatten wahrscheinlich im engen Quertal den Bechburgern gegenüber nicht genügend Autorität, um sich wirksam einzumischen. Die Gründung Wiedlisbachs und Falkensteins fällt übrigens nach Hektor Ammann in die gleiche Zeit.

In dieser Situation war tatsächlich die jetzige Lage die beste: Die Strasse von Solothurn teilte sich kurz nach der Durchquerung des Städtchens: Die Hauptstrasse führt über den Oberen Hauenstein, eine Nebenstrasse dem Jurafuss entlang nach Olten. Ausserdem sind Verbindungen nach Aarwangen und Wangen anzunehmen.

Wiedlisbach war – wie schon oben gesagt – eine Neugründung. Deshalb konnte der Grundriss regelmässig angelegt werden. (Er ist aus dem heutigen noch leicht zu erraten). Die südliche Hälfte wurde von der grossen Verkehrsstrasse durchquert, an der Handwerker ihre Werkstätten eingerichtet hatten, und eine Herberge, die müde Kaufleute und Reisende zur Erholung und Erfrischung einlud. Im hintern Teil, dem Hinterstädtchen, standen ausschliess-

lich Bauernhäuser. Die Gebäude waren aus Holz gebaut und mit Schindeln bedeckt. Dieses Bauerndorf wurde – etwas überspitzt ausgedrückt – von der Stadtmauer umfasst. Vor den Toren breiteten sich die Zelgen und die Allmende aus.

Die Einwohner (es waren ungefähr 200) lebten hauptsächlich aus den Einkünften aus ihren landwirtschaftlichen Betrieben. Zu Zunftbildungen ist es nie gekommen, da nur wenige Handwerker in Wiedlisbach wohnten. Hingegen hatte Wiedlisbach einen Schultheissen. Die rechtlichen Verhältnisse sind aber im übrigen nicht näher abzuklären, da eine Gründungsurkunde oder eine Stadtverfassung nicht gefunden werden konnten.

Im ganzen gesehen mag Wiedlisbach das Bild einer mittelalterlichen Stadt geboten haben, nur dass aber alles viel kleiner dimensioniert war und deshalb einige Institutionen ausfielen.

Die Kapelle

Der Bau der St. Katharinen-Kapelle lässt sich nicht mehr auf das Jahr genau bestimmen. Es ist möglich, dass sie mit den Mauern zusammen erbaut wurde. In einer Urkunde von 1275 (wir werden unten ausführlicher von ihr handeln) werden ein B.plebanus (Leutpriester) und ein C.vicarus als Zeugen aufgeführt. Ihr Sitz in Wiedlisbach wird ausdrücklich erwähnt. Weil aber Wiedlisbach nach Oberbipp kirchgenössig war und heute noch ist, so könnte aus dieser Urkundenstelle geschlossen werden, dass Wiedlisbach um 1275 bereits ein Gotteshaus besass.

Die älteste Urkunde, worin die Kapelle namentlich genannt wird, datiert erst von 1338. Graf Rudolf von Nidau vergabt dreissig Viertel Dinkel «Wietlispacher maesses» an die St. Katharinen-Kapelle. Freilich wahrt die Hauptkirche ihre Rechte; denn der damalige Leutpriester Rudolf darf die Messe nur «am morgen fru oder nach der pfarrkirchen mess» lesen, so dass «den kirchgenossen zuo rechter zyt uss irer pfarrkirchen zuo gehen nit anlass zegeben werde».

Die Zeit der Gründung

Wiedlisbach feierte 1955 sein 700jähriges Jubiläum – also ist es 1255 gegründet worden. Dieser Schluss ist voreilig, denn es ist bis jetzt nicht ge-



Wiedlisbach, Kapelle. Nach Kupferstich von J. Mercier.

glückt, eine Urkunde mit dem genauen Gründungsjahr zu finden. Deshalb müssen wir versuchen, die Gründungszeit einzugrenzen.

Die älteste Urkunde, in der Wiedlisbach namentlich angeführt wird, stammt vom 14. Mai 1275 (und nicht von 1257, wie in der Leuenberger-Chronik irrtümlicherweise angegeben). Nach ihr verzichtet ein Petrus, Schmied zu «Wiechtlispach» mit seiner Schwester – ihr Name wird nicht genannt – für sich und alle Nachkommen auf eine Schupposen in Rütschelen zugunsten des Klosters St. Urban. Unter den Zeugen werden genannt ein R. scultetus (Bürgermeister), ein C. dictus Wisero burgenses oppidi supradicti (ein C., genannt Wisero, Bürger der obgenannten Stadt) und andere Bürger, die des Vertrauens würdig seien. – Wiedlisbach ist also 1275 eine Stadt gewesen und hatte einen Bürgermeister. – Eine noch frühere Erwähnung stammt von 1263, freilich ist sie nicht namentlich. Luwig, Graf von Froburg, versetzt u.a. Gebiet der Herrschaft Niederbipp. Dabei ist von «oppidis» (Städten) die Rede. Bei diesen Städten kann es sich nur um Wiedlisbach und Fridau handeln.

Die erste Erwähnung ist aber keinesfalls schon das Gründungsdatum. Für Wiedlisbach ist sie früher anzunehmen. Hektor Ammann schliesst dies aus der Geschichte des Hauses Froburg, dem er nach 1240, also nach seiner Teilung kaum mehr die nötige Kraft zu Städtegründungen zutraut.

Wiedlisbach ist wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erbaut worden. Das Städtchen ist also älter als 700 Jahre. Wenn die Wiedlisbacher erst 1955 feierten – kann dies als Beweis dafür angesehen werden, dass sie gute Berner geworden sind?

Vom Grafenstädtchen zur bernischen Landstadt

Am 2. April 1413 fällte ein Schiedsgericht in Bern den Spruch in einem Handel zwischen den beiden befreundeten Städten Bern und Solothurn. Streitobjekt waren die Herrschaften Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg.

Die Untersuchung der Vorgeschichte lenkt unseren Blick auf eine typisch schweizerische Erscheinung des späten Mittelalters: Das Feudalwesen fiel zusammen. Die grossen Grafenhäuser verarmten, indem sie Besitz und Einnahmen verpfändeten oder verkauften. Ihr Erbe traten die aufstrebenden Städte an, freilich ohne die alte Ordnung zu überwinden. Sie rissen Gebiet um Gebiet, Recht um Recht an sich, beutegierig und jeden Vorteil und alle Ränke ausnützend.

Der Expansionsdrang Berns und Solothurns führte beide Städte nahe an eine Entzweiung, die nur wegen der politischen und militärischen Übermacht der Zähringerstadt gütlich beigelegt werden konnte.

Die Froburer verarmen und werden beerbt

Wir lernten die Froburer auf dem Höhepunkt ihrer Macht kennen. Sie hatten die Landgrafschaft über den Buchs- und Sisgau inne. Ihr Gebiet, durch das die bedeutendsten Handelsstrassen des Mittelalters zogen, hatten sie mit Burgen und Städten befestigt. Ihre Einnahmen erregten das Staunen und die Phantasie der Untertanen, so dass sie übertrieben erzählten, an Zinstagen hätte der letzte Wagen der langen Schlange von Fuhrwerken noch in Olten gewartet, während die Burgknechte in der Frobburg den ersten abluden.

Dieses Grafenhaus hat in kurzer Zeit einen erbarmungswürdigen Niedergang erlebt, dass sich dem rückblickenden, überraschten Betrachter Überlegungen über die Ursachen aufdrängen:

1. Der abgelieferte Reichtum wurde nicht oder nur ungenügend verwertet. Wohl versuchten ihn die Grafen auf Märkten, die sie oft eigens zu diesem Zweck schufen, zu verkaufen. Der Absatz war jedoch gering.
2. Bei einem momentanen Überfluss schien es leicht verantwortlich, in Geldverlegenheit diesen oder jenen Zins oder ein Landstück zu verpfänden. Diese Geldgeschäfte aber höhlten die Besitz- und Einkunftsrechte aus.
3. Teilung des Besitzes unter Brüdern schwächte manches Grafenhaus, auch das friburgische, das sie um 1240 vornahm, so dass wir ihm nach dieser Zeit die Kraft zu Städtegründungen absprechen mussten.

Die Froburer sind für den Zerfall der Grafenhäuser ein eindrückliches Beispiel. Im 14. Jahrhundert siechten sie bis zu ihrem Aussterben nur noch dahin. Ihre Herrschaft ist je länger, je mehr durchlöchert durch Rechte, die das Kloster St. Urban, die Grafen von Neuenburg-Nidau, von Thierstein und von Kiburg erworben hatten.

Nach dem Aussterben der Froburer wurde Rudolf von Neuenburg-Nidau mit der Landgrafschaft über den Buchsgau belehnt. Ihm fielen wahrscheinlich auch die in friburgischem Besitz verbliebenen Güter im gleichen Gau zu. Da er kinderlos war, dehnte er die Belehnung auf die Schwesternsöhne aus den Häusern Thierstein und Kiburg aus.

Allein, Rudolf war in ähnlicher Lage wie die Froburger und konnte seinen neuen Besitz auch nicht zusammenhalten. Von den vielen Einzelheiten der Verpfändungen seien nur drei angeführt, die sich auf Wiedlisbach beziehen.

1355 schon versetzte er – natürlich immer gegen Geldvorschüsse – den Zoll zu Wiedlisbach, sowie alle Leute und Güter, die zum Städtchen gehören.

1368 veräusserte er den Zins auf der Mühle in Wiedlisbach.

1375 verkaufte er nochmals den Zins auf der Stadt.

Der Guglerkrieg

Diese Verpfändungen kümmerten die Bevölkerung wenig, änderte sich doch nichts für sie. Dafür litt sie sehr unter dem Guglereinfall. Ingelram von Coucy wollte sein Erbe mütterlicherseits, das ihm von Österreich vorenthalten wurde, mit Waffengewalt eintreiben. Vom Elsass her brachen die drei Kolonnen über den Jura ins Mittelland ein. Truppenmassen, die über den Hauenstein stiegen, überschwemmten unsere Gegend. Die groben Söldner, wegen ihrer kapuzenähnlichen Helme Gugler genannt, raubten und plünderten und sengten rücksichtslos.

Das Städtchen Fridau und ein Dorf, Waldkirch, wurden dem Erdboden gleichgemacht und sind nicht wieder aufgebaut; nur die Namen sind uns überliefert. In Wiedlisbach wütete ein Brand. Eine elende Hungersnot suchte die Bevölkerung heim. Wölfe seien in Rudeln umhergestreift, so dass die Städte tagsüber die Tore geschlossen halten mussten. (Das Museum in Wiedlisbach bewahrt ein Wolfnetz auf, das aus dieser Zeit stammen soll).

Im Februar 1376 mussten die Gugler unverrichteter Dinge abziehen, da sie in ihren Winterquartieren in verschiedenen Gefechten geschlagen worden waren.

Dem historischen Rückblick erscheint noch ein Ereignis dieser schrecklichen Zeit wichtig: Der Tod Rudolfs von Neuenburg-Nidau.

Wiedlisbach und der Buchsgau als hin- und hergeschobenes Pfand

Die Güter Rudolfs wurden seiner Schwester Verena zugeschlagen, die mit Graf Sigmund II. von Thierstein verheiratet war. Er versetzte das Erbe, die Herrschaften Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg, noch im gleichen Jahre an

eine Schwester seiner Frau, die Gräfin Anna von Kiburg. Die Landgrafschaft, die ihm auch 1376 zugesprochen worden war, behielt Sigmund.

Von Bipp und Wiedlisbach aus plante der Sohn der Witwe Anna von Kiburg 1382 einen Überfall auf die Stadt Solothurn. Er entschloss sich zu dieser Verzweiflungsstat, um sich aus seiner äusserst bedrängten Lage zu retten. Der Anschlag wurde verraten und gab Anlass zum Burgdorfer Krieg.

Nach der Sage ist Hans Roth der Retter der Stadt Solothurn. Wenn auch Einzelheiten ausschmückend sein mögen, so liegt doch kein Grund vor, die Person des Hans Roth anzuzweifeln, denn das Geschlecht Roth ist für diese Zeit urkundlich belegt.

Aus einer Urkunde von 1385 muss geschlossen werden, dass sich der Burgdorfer Krieg auch in unserer Gegend abspielte, denn die Festen Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg und die Brücken mussten ausgebessert oder neu gedeckt werden.

Der Krieg warf Kiburg an den Rand des Abgrundes. Es verlor Gebiet und sichere Plätze (Thun und Burgdorf). Geldverlegenheit zwang es, die Herrschaften Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg an Herzog Leopold von Österreich zu verpfänden.

Damit war Wiedlisbach österreichisch geworden. Die Wiedlisbacher nützten den Schutz, den sie von ihrem neuen Herrn erhoffen konnten, aus: sie wagten, sich mit Biel in einen Kampf einzulassen. Die Übermütigen schienen an Österreich tatsächlich einen Rückhalt gefunden zu haben; denn Biel schickte einen Absagebrief an Freiburg und den österreichischen Adel. Vor Sempach erhielt Wiedlisbach von Österreich ein Wochenmarkt- und Umgeldprivileg (1386).

1387 gelangte das Bippertamt an Ingelram von Coucy als Pfand für seine Forderungen, aber nur vorübergehend, denn wir hören schon bald wieder von österreichischen Vögten und 1405 werden die drei Herrschaften (das Pfand Kiburgs an Österreich!) an Kiburg verpfändet.

Bern und Solothurn mischen sich ein

Der ständige Wechsel der Pfandherren (wir erwähnten nur die wichtigsten) erschwerte den Überblick über die Rechtsverhältnisse, besonders in den Einzelheiten. Allein, er wurde noch verzwickter, als sich Bern und Solothurn auf geheime Weise die Pfandlösungsrechte zu sichern suchten.



Wiedlisbach, Südseite. Nach Kupferstich von J. Mercier.

1406 schenkten die Grafen Berchtold und Egon von Kiburg den beiden Städten aus Dankbarkeit alle Eigentumsrechte in den drei Herrschaften. Überraschend, wie die früheren Feinde plötzlich Freunde geworden sind. Die beiden Grafen erhalten aber das Geschenk auf Lebenszeit als Lehen zurück.

1407 sicherte sich Bern bei Österreich das alleinige Wiederlösungsrecht des Pfandes. Damit glaubte es wohl Solothurn ausgeschaltet zu haben.

1408 mussten die verarmten Kiburger ihre Einkünfte in Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg gegen 1400 Gulden an die beiden Aarestädte verkaufen. Sie versprachen Rückzahlungen, sonst fallen die Herrschaften (und dies war wahrscheinlicher) an Bern und Solothurn.

Solothurn gelang 1409–1411 der Winkelzug, von Otto von Thierstein, dem ursprünglichen Besitzer, die Herrschaften als Pfand für Geldvorschüsse verschrieben zu bekommen. Löst Otto sie innert vier Jahren nicht aus, so fallen sie an die Stadt.

Die weitere Entwicklung zeigt, dass Solothurn auf die richtige Karte gesetzt hatte. Am 29. Juni 1411 erliess Friedrich von Österreich seinem Oheim Otto von Thierstein die Pfandsumme, so dass dieser frei über die Herrschaften verfügen konnte. Am 18. November verkaufte er sie an Solothurn um 4540 Gulden.

Solothurn war Bern zuvorgekommen. Allein, Bern warf sein politisches Übergewicht in den Kampf: Es erhob Einspruch. Die St. Ursenstadt scheint damit gerechnet zu haben. Denn sie hatte sich bei Otto von Thierstein ausbedungen, dass alle Anzahlungen zurückgegeben werden müssten, wenn die Rechtmässigkeit des Kaufes angefochten werden sollte.

Wer besass aber eigentlich das bessere Recht? Nun, zweifellos Solothurn. Es konnte Zusicherungen von den Grafen von Thierstein und Kiburg vorweisen. Die ursprünglichen Eigentumsrechte standen dem Hause Thierstein zu. Bern hatte nur ein Glied in der Kette der Pfandlösungsrechte erwerben können, nähmlich dasjenige Österreichs, das aber seinen Anspruch frei gegeben hatte.

Der Austrag des Handels

Solothurn und Otto von Thierstein standen Bern gegenüber. Dieses liess über die Rechtskräftigkeit seines Briefes von 1407 eine Bestätigung bei Friedrich von Österreich einholen, die es in seiner Opposition bestärkte. Österreich bestätigte aber auch Otto seine Berechtigung, die Herrschaften zu verkaufen.

Als der Thiersteiner im Sommer 1412 in Bern weilte, wohl um es zu einem Verzicht zu bewegen, gab Bern nicht nach, erklärte sich aber bereit, den Handel einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Es trat in Bern zusammen und war aus den sieben Orten Zürich, Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und dem zugewandten Biel zusammengesetzt. Solothurn unterwarf sich so der Entscheidung der Verbündeten

Berns. Es selber war der Eidgenossenschaft noch nicht beigetreten. Am 2. April wurde der Spruch gefällt. Seine Bestimmungen:

1. Die beiden Städte verwalteten die Herrschaften gemeinsam.
2. Bern zahlt die Hälfte der Kaufsumme.
3. Bei neuen Streitigkeiten tagen sie zu Jegisdorf. Können sie sich nicht einigen, amtet ein ad hoc bestelltes Schiedsgericht.

In den folgenden Jahren erwarben Bern und Solothurn die vollständige Herrschaft über den Buchsgau.

Unter Bern und Solothurn (1413–1463)

Die Datierung der bernisch-solothurnischen Herrschaft von 1413 bis 1463 ist nur grob gesehen richtig; denn die Städte hatten schon vorher das Recht von Kiburg zugestanden, Aufsichtspersonen auf Bipp und Erlinsburg zu setzen. Ungeklärt ist, ob die Vögte der Städte sofort nach 1413 ihren Aufzug hielten. Die Streitfrage lässt sich schwer lösen, weil Urkunden und Rechnungsablagen lückenhaft sind. Als gesichert kann aber gelten:

Die Städte erhielten die Landgrafschaft erst 1426 und damit die hohe Gerichtsbarkeit. Ob sie sie vorher schon de facto ausübten, sei dahingestellt. Die Art der Verwaltung ist bis 1429 schlecht belegt. Für die folgenden Jahre bis ans Ende der gemeinsamen Herrschaft lässt sich eine vollständige Reihe der Vögte rekonstruieren. Sie amteten drei Jahre von Herbst zu Herbst. Abwechselnd wohnte auf Bipp und der Bechburg ein bernischer und dann ein solothurnischer Vertreter. Abwechselnd wurde auch die Rechnung vor dem Schultheiss und Rat der einen Stadt abgelegt. Die andere ordnete eine Ge sandtschaft ab. Die Einnahmen bestanden aus den Zinsen (Bodenzinse, Taverne- und Mühlezinsen), der Stür (Abgabe der Unfreien) und dem Zehnten. Eine weitere Einnahmequelle war der Zoll von Wiedlisbach. Der Zöllner warf die Zollgelder in den Stock, der jährlich einmal geleert wurde.

Die Teilung der Herrschaften Bipp und Bechburg

Die Verwaltung der gemeinen Herrschaften scheint sich ohne bedeutende Differenzen abgewickelt zu haben. Wenigstens wurde die Schiedsgerichtsklausel des Vertrages nie angewandt. Umso überraschender ist es, dass Bern

1460 seinem Partner eine Teilung vorschlug. Über die Gründe liegen keine Belege vor, und Mutmassungen mögen erspart bleiben. Bern scheint von Anfang an auf Bipp geschaut zu haben.

In beiden Herrschaften wurden die Einnahmen zusammengestellt: Die Herrschaft Bechburg galt als der wertvollere Teil, so dass Bern vorschlug, die Partei, die sie wähle, hätte der andern 500 Gulden Entschädigung zu bezahlen.

Bern hat Solothurn die Wahl zugeschoben. Sie wurde der St. Ursenstadt nicht leicht, besonders aus strategischen Erwägungen. Sie hätte überhaupt lieber den alten Zustand erhalten und verhandelte langsam. Bern wurde ungeduldig und schickte am 24. März 1463 eine Gesandtschaft ab, die nur den einen Auftrag hatte, dem zögernden Solothurn endlich einen Entscheid abzuzwingen.

Solothurn entschied sich für die Bechburg und bezahlte die 500 Gulden. – Auf einmal hatte es Bern nicht mehr eilig: Der Teilbrief wurde erst 1470 ausgefertigt.

Bern nahm Besitz von der «herrschaft zu ewigen Ziten mit aller ir zugehörde an lüten, zinsen, nützen, vällen, sturen, renten und gülten.» Für die Bevölkerung änderte sich rechtlich nichts, sie blieben Untertanen.

Die Geschichte Wiedlisbachs mündet in den grossen Strom der bernischen Geschichte.

Wiedlisbach unter der Herrschaft des alten Bern

Seit dem 16. Jahrhundert fliesst der Strom geschichtlicher Überlieferungen breiter und tiefer und lässt sich schwerer in einem zusammenfassenden Überblick eindämmen. Damit der dritte Beitrag nicht nur die historischen Grundzüge aufzeige, hat sich eine Beschränkung auf vier einzelne Ereignisse aufgedrängt. Das Fehlen eines offensichtlichen, inneren Zusammenhangs möchte entschuldigt werden.

Wiedlisbach gelangte 1463 an Bern. Die Obrigkeit Meiner Herren und ihre Vertreter, die Vögte, übten einen gewichtigen Einfluss auf die Geschichte des Städtchens aus, dessen Bewohner bis nach der Reformation gehorsame Untertanen waren, später aber oft gegen die Obrigkeit revolutionierten.

Die Ablösung der Leibeigenschaft

Als Bern die Herrschaft über Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg antrat, übernahm es auch eine Anzahl Leibeigener, die seit der Zeit des Adels in dieses Gebiet gehörten.

Der Leibeigene stand rechtlich ausserhalb der Gesellschaft. Die Zeichen der Leibeigenschaft sind die Stür, der Fall, die Ungenossame und der Schollenzwang. Die Stür ist eine jährliche Abgabe, die für die einzelnen Leibeigenen verschieden hoch angesetzt war, ohne dass aber der Verteilermodus bekannt wäre. Sie stellte für den Empfänger eine recht bedeutende Einnahmequelle dar. Beim Tod eines Leibeigenen hatte der Herr das Recht, das beste Haupt Vieh oder das beste Gewand zu verlangen – dies ist der Fall, der die Hinterbliebenen oft schwer drückte. Erst im 15. Jahrhundert wurde es den Leibeigenen erlaubt, über ihr Vermögen ein Testament zu verfassen. Der Herr musste aber dazu eine förmliche Erlaubnis erteilen. Ein solches Schriftstück erhielt Claus Mägli 1477 vom Schultheiss und Rat der Stadt Bern: «Wir schulths. und rat zu Bern bekennen offenlich hiemit, nach dem uns dann Clewi Mäglis der elter der lib eigenschafft halb zugehört, sölicher mass verpflichtet ist, dass er dheinen kein gewalt hat, ane (ohne) unser sunder Vergünstigung das sin in dhein wiss noch weg zu verschicken oder zu entfrömden, das wir ime do zu erzöugen unser gnad, ouch durch bitt und siner getruwen diensten willen vergunst, alles das sin, ligends und varends, nütz (nichts) usgenommen noch vorbehalten, zu vergaben, doch das sölichs andres nit dann in biwesen und mit rat unsers vogtz zu Bipp beschäch.» Eine widerliche Fessel des Leibeigenen war die Ungenossame. Er konnte eine Leibeigene nur aus der gleichen Herrschaft und mit Erlaubnis seines Herrn heiraten. Wählte ein Freier eine Eigene zur Frau, so verlor er seine Freiheit. Der Schollenzwang band die Leibeigenen an das Gebiet seines Herrn. Mit der Zeit erreichten sie eine gewisse Freizügigkeit und durften sich in fremden Herrschaften niederlassen. Sie hatten aber immer noch ihrem Herrn die Abgabe zu leisten. Doch wurde die Eintreibung der Stür erschwert, und ein Herr hatte Anstände mit dem andern.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann Bern, seine Leibeigenen zu befreien. Es tat dies zu seinem Vorteil und rühmte sich seiner Fortschrittlichkeit. Die Stadt hatte 1437 und 1458 den Eid, den die Freien der Obrigkeit leisten mussten, auch von den Leibeigenen verlangt, die dadurch das Recht erhielten, an den Landtagen teilzunehmen. Wenn sie an die Ablösung der



Wiedlisbach, Turm. Nach Kupferstich von J. Mercier.

Leibeigenschaft trat, so waren es nicht Erwägungen naturphilosophischer oder -rechtlicher Art. Nein, mit jedem Leibeigenen, der frei wurde, gewann sie einen Soldaten und Steuerzahler. Die Verwaltung wurde vereinfacht. Da die Stür um den zwanzig- bis dreissigfachen Betrag abgelöst wurde, konnte die Stadt recht bedeutende Summen einziehen, die sie in den ereignisreichen Jahren um die Jahrhundertwende wohl brauchen konnte.

Nicht überall war die Begeisterung für die Befreiung bei den Leibeigenen selber gross. Es war vor allem die neue Last des Militärdienstes, die sie abschreckte.

Die Verhältnisse im Bipperamt lagen freilich anders: Hier baten die Leibeigenen um die Ablösung. Sie richteten ein Gesuch an die «edlen, gestrennen, frommen, vesten, fürsichtigen und wysen herren Schultheissen, räte und burgern der statt Bern, unsern gnedigosten Herrn». Das Bittschreiben ist ein Zeugnis für die Not dieser Leute. Da die Herrschaft klein und eng war, wussten sie, weil sie zu sehr verschwägert waren, nicht, wie sie ihre Kinder verheiraten sollten «an (ohne) grossen schaden». Sie klagen über die Stür und über die Erbstür (wohl ein in Geld umgewandelter Fall). Sie versprechen den Herren, auch als freie Untertanen der Obrigkeit treu dienen zu wollen.

Das Gesuch beschäftigte den Kleinen und Grossen Rat und scheint 1506 bewilligt worden zu sein. Die Ablössungssumme betrug 3000 Pfund, ungefähr den zwanzigfachen Betrag einer Jahresstür. Sie war im Februar 1508 bezahlt. Darauf wurde die Freilassungsurkunde ausgestellt.

In ihrem Ingress werden die Klagen der Bipper Leibeigenen nochmals verständnisvoll aufgeführt. Dann heisst es: «so haben wir mit guotter vorbetrachtung und den unsren zu nutz und notturfft zu soellichen ir pit gewilliget und die genannten unnser eygenlüt so jetzt jn unnser herschafft Bipp und jnderhalb derselben zilen unnd marchen gesaessen sind, gemeinlich ma und frouwen, jung und alt, niemand usgeschlossen, soelicher eygenschafft auch der jaerlich stür so unns von jnen zuogestanden ist, gefryt und ledig gelassenn.» Wie andere Leute können sie handeln, kaufen und verkaufen und ihr Hab und Gut verschreiben. «... es soellenn aber die obbemeldete unnser eygenlüt unngehindret diss abkouffs, unns an unnser schloss Bipp mit fuorungen, Zinsen, zentenn unnd andern diensten, auch zu unnsern reysen (Kriegszügen), gehorsam und gewertig sin.»

Der Bauernkrieg

Seine Vorgeschichte: Die Entwicklung des Bipperamtes im 16. Jahrhundert war ruhig. Die Verwaltung durch die bernischen Vögte war zwar straffer und strenger, aber sie war auch gerecht. Die Obrigkeit scheute sich nicht, die Untertanen vor anmassenden Vögten zu schützen. In der Zusammenstellung der Vogteinnahmen waren einzelne Bestimmungen ungenau gefasst. Ein Teil der Bussen gehörte dem Landvogt. Da er sie aber aussprach, musste er ein senkrechter Charakter sein, um nicht nur seinen eigenen Vorteil zu wahren.

Im 17. Jahrhundert fanden die Untertanen nicht mehr immer den notwendigen Schutz bei der Obrigkeit, obgleich er dringender war als je. Der Vogt verhängte oft für kleinste Vergehen die höchsten Bussen. Wegen «gotteslästerlichen worten» und «diebstälen» wurden zwei Bipper durch das Schwert und den Strang hingerichtet. Die Obrigkeit erhöhte ihre Forderungen und griff seit der Reformation verbietend in die alten Herkommen und Bräuche ein. Sie befliess sich zwar einer sparsamen Verwaltung, die aber den Ansprüchen nicht mehr genügen konnte. Nichtsdestoweniger musste sie vermehrte Leistungen verlangen, weil die Aufgaben wuchsen und die Einnahmen seit dem Mittelalter gleich geblieben, ja durch Geldentwertung noch gesunken waren. Manchmal überforderte die Obrigkeit ihre Untertanen, so 1621, als sie vom Bipperamt 670 Fuhrungen von Steinen an den Bau einer Brücke bei Murgenthal verlangte. Proteste der Bevölkerung erwirkten eine Herabsetzung auf 200 Fuder.

Aber auch eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur hat den Bauernkrieg vorbereitet und ermöglicht. Ursprünglich hatte jeder Bauer eigenen Grundbesitz und Anteil an Allmend und Wald. Im 16. Jahrhundert nahm die Zahl der Handwerker zu. Viele von ihnen bebauten keinen Acker mehr und waren so auf die Aufträge angewiesen. Auch die Bauern schieden sich deutlich in arme und reiche. Sie bestellten einst zwar ungefähr gleich viel Boden. Aber Fleiss und Faulheit, Unglück auf dem Feld und im Stall, Erbteilungen (im Bipperamt wurde der Hof geteilt und jeder Sohn nutzte seinen Teil), Kauf und Tausch veränderten unweigerlich die Grösse der Bauerngüter. Der Arme konnte seine Rechte, die er am Allgemeingut hatte, nicht mehr voll ausnützen und verarmte noch mehr. Er sank zum Taglöhner herab und hing, wollte er sein tägliches Brot verdienen, von den reichen Bauern ab. Diese Besitzveränderungen führten zu einer Schichtung der Gesellschaft: Reiche und Arme und Handwerker kämpften um ihren Nutzen und Vorteil.

Im 17. Jahrhundert schlossen sich die Dorfgemeinden ab. Die alteingesessenen Bauern bangten um ihren Nutzen auf der Allmend und im Wald. Bisher hatte jeder, der ein Haus hatte, Grund und Boden erhalten und das Gemeingut nutzen dürfen. Als die Bevölkerung zunahm und die Allmend vermehrt beansprucht wurde, stellten sich die Burger dem Zuzug neuer Dorfgenossen entschieden entgegen, aus Furcht, sie könnten zu kurz kommen. Wie die grossen Städte erschwerten die Landgemeinden die Neuaufnahme, indem sie Einzugsgeld verlangten und es des öftersn bedeutend erhöhten oder dann die Burgerrödel überhaupt schlossen. Die Hintersässen waren so Dorfbewohner mindern Rechts und kämpften um ihre Existenz.

Diese vier Schichten rieben sich. Je nach dem Streitgegenstand verbündeten sie sich verschieden.

Die Lage verschlimmerte sich im Dreissigjährigen Krieg. Das entzweite Deutschland mit den fremden Heeren hatte einen grossen Bedarf an Lebensmitteln. Die Schweiz, die von den Kriegsgeschehen fast unberührt blieb, konnte produzieren. Der Export blühte. Die Preise stiegen. Der Bauer war der Nutzniesser: Getreide und Vieh wurden hoch bezahlt, Bodenzins aber und Zehnten blieben gleich. Der besitzlose Handwerker, der Taglöhner war im Nachteil: die Löhne stiegen viel langsamer. Die Verarmung nahm zu.

Die Obrigkeit versuchte das Steigen der Preise zu verhindern oder doch zu bremsen, freilich mit unterschiedlichem Erfolg. Sie konnte die erlassenen Höchstpreise für Getreide und Fleisch nicht immer durchhalten, da ihr die Polizeiorgane fehlten. Sie wollte die Viehausfuhr zurückbinden, indem sie das Trattengeld einführte.

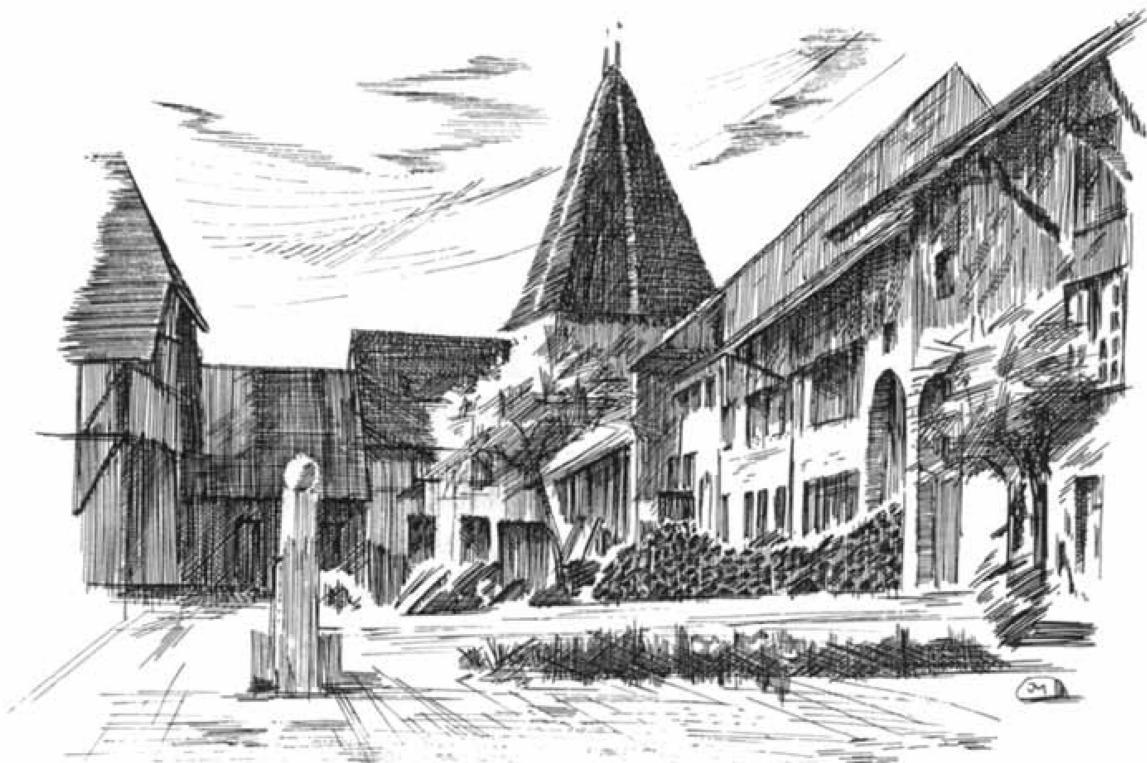
Die Aufgaben der Obrigkeit türmten sich während des Dreissigjährigen Krieges auf. Die Feldzüge dauerten länger, die Bewaffnung wurde kostspieliger durch die Verwendung der Feuerwaffen. Je nach der Lage in Deutschland musste ein Grenzschutz aufgeboten werden. Die bernische Armee musste neu organisiert, die Befestigungen der Hauptstadt verstärkt werden. Mehrausgaben mussten gewagt werden, wollte Bern nicht auf unverantwortliche Weise seine Sicherheit vernachlässigen. Die vermehrten Aufgaben verlangten eine Vergrösserung des Verwaltungsapparates. Die Obrigkeit schreckte vor beidem zurück. Allein, auch wenn sie auch nur das Notwendigste ausführte, die Einnahmen genügten nicht mehr. Sie musste sich entschliessen, Wehrsteuern zu erheben. Da sie aber die scharfe Abneigung des Landvolkes gegen neue Steuern kannte, erhob sie sie erst in der Stadt und dann in der Waadt. Zuletzt erst auferlegte die Obrigkeit dem Landvolk einen bescheidenen An-

teil. Am 7. Januar 1641 wurden die Erlasse von der Kanzel verlesen: Jeder zahlte ein Promille des Vermögens (dazu gehörten Grundbesitz, Bargeld und Zinseingänge, nicht aber Gebäude, Vieh und Hausrat) und schätzte sich selber ein, wobei freilich bei Hinterziehung mit grossen Bussen gedroht wurde. Nicht die Höhe der Steuer, sondern der Umstand, dass die Dauer nicht bestimmt festgesetzt wurde, schaffte Groll in der Bevölkerung, die nur mangelhaft über das Geschehen im Ausland und über die drohenden Gefahren orientiert war. Nur verzerrte oder aufgebauschte Darstellungen kamen ihr durch Flüchtlinge zu Ohren. Selbst die Obrigkeit war nicht ständig auf dem Laufenden. Da sie die Staatsgeschäfte und Rechnungen geheimhielt, konnte die Bevölkerung die Notwendigkeit der Steuer nicht ersehen.

Die Ämter Bipp, Aarwangen und Wangen weigerten sich, die Steuer zu entrichten. Ein Aufstand konnte noch verhindert werden. Abgeordnete der drei Ämter flehten den Rat in Bern kniefällig um Vergebung. Die Obrigkeit traute aber dem Reuebeweis wenig, denn der Vogt zu Bipp kaufte 1642 Blei ins Zeughaus ein.

Die Entfremdung zwischen Obrigkeit und Landvolk, die sich im ganzen Kanton breit machte, wurde im Bipperamt durch anmassende Vögte vergrössert. Streitigkeiten wegen der Abgaben, wegen des Todfalls (eine Abgabe der Leibeigenen, die unrechtmässig wieder aufgegriffen wurde) und des Ehrschatzes erhitzten die Gemüter. Die Vögte betrogen das Volk auf gemeine Weise, indem sie, wenn ein Bauer aus dem Kornhaus Getreide kaufte, mit dem kleinen Solothurnermass, bei der Rückgabe mir dem grösseren Bernermass massen. – Der schlimmste der Vögte war Beat Fischer, der gerade zur Zeit des Bauernkrieges auf Bipp sass.

Die Erhebungen im Entlebuch und das Münzmandat vom 22. November 1652 erregten die Bevölkerung zum Aufruhr. Während des Krieges hatte die Obrigkeit den Batzen minderwertig geprägt, seinen Kurs aber zwangswise hoch gehalten und dem Volk versichert, ein Batzen bleibe ein Batzen. Nach dem Kriege mussten die Münzverhältnisse aber doch neu geordnet werden. Die Obrigkeit beschloss, den Silbergehalt zu verdoppeln und den dadurch entstehenden Verlust selber zu bezahlen. Sie bestimmte deshalb, dass innerhalb von drei Tagen (28.–30. November) ein alter Batzen gegen einen neuen umgetauscht werden könne. Die Frist war zu kurz, aber nicht ungünstig, da der 30. November auf dem Lande Zinstag war. Eine längere Umtauschzeit hätte die Spekulation zu sehr gefördert. Der Wechsel der Geldsorten ging aber nicht ohne Anstösse vor sich und schaffte böses Blut.



Wiedlisbach, Hinterstädtchen. Nach Kupferstich von J. Mercier.

Die empörten Bauern (meist nur die reichen, unterstützt von Wirten und Schreibern) beriefen Versammlungen ein. Bipperämter besuchten sie auch. Der beschwörte Bauernbund zeugt von der politischen Unerfahrenheit: Die Entwicklung der Ereignisse wuchs den Aufständischen über den Kopf. Ihr Anführer Leuenberger war konservativ in seinem Denken, entschlusschwach und zu anständig.

Das Bauernheer, das Bern belagerte, erhielt Verstärkung aus dem Bipperamt. Der Wiedlisbacher alt Bürgermeister Hans Käenzig führte den Trupp an. Diejenigen, die zu Hause geblieben waren, um das Städtchen zu bewachen, belästigten Boten, fingen Briefe ab und verbrannten sie. Sogar französische Reisende nahmen sie gefangen und schickten sie dem Bauerngeneral Leuenberger. Der Botschafter Frankreichs, de la Barde, musste sich für ihre Befreiung verwenden.

Die Bauern unterlagen am Verhandlungstisch: Der Murifeldvertrag löste das Heer vor Bern gegen wirtschaftliche Zugeständnisse und Amnestie auf. Als aber der General der Tagsatzung, Werdmüller, ins Freiamt einrückte,rotteten sich die Bauern wieder zusammen, freilich mit weniger Begeiste-

rung und Einsatzfreude. Die Berner Obrigkeit sagte sich vom Murifeldvertrag los, ging gegen sie vor und schlug sie bei Herzogenbuchsee.

Auch die Wiedlisbacher büssten darauf für ihren Aufstand. General von Erlach sandte das Morlot'sche Regiment ab, um das Städtchen niederwerfen zu lassen. Es hatte den zweifelhaften Ruf, Erzrebellenest genannt zu werden.

Markus Huber, ein Student, berichtet darüber: «Es heisst, selbigen Abends (6. Juni) kam Zytung, wie die Rebellen sich in etliche Tausend Mann stark besammelt hätten, weil vorigen Tags durch das Morlotisch Regiment zu Fuss und die Reuterey Wiedlispach ingenommen, alles gspoliert, die Porten niedergerissen und also zu einem offenen Flecken gmacht worden, auch also das ganze Amt Bipp zur Gehorsame gebracht worden, welches Langenthal erschreckte, dass sie sich zur Huldigung untergabend.» – Der Anführer Käntziger büsste schwer. Ein Ohr wurde ihm abgehauen und eine Busse aufgerlegt.

Beschreibung des Amtes Bipp von 1788

Es ist eine der Hauptaufgaben der Geschichte, aus der Vergangenheit Massstäbe zu gewinnen für die Beurteilung der Gegenwart. Das Wissen um die früheren Verhältnisse allein ermöglicht dem einsichtigen Menschen, seine Zeit mit einiger Sicherheit gerecht einzuschätzen, Fortschritte, Stagnation oder gar Rückschritte festzustellen. – Wenn wir hier einige ausgewählte Stellen aus einer Schrift über das Bipperamt abdrucken lassen, so möchten wir dem Leser einen bescheidenen Schlüssel für unser Heute geben. Er soll interpretieren und vergleichen und Schlüsse – nicht zu voreilige – ziehen.

In den «Beiträgen zur Geschichte der Herrschaft Bipp» hat Hs. Morgenthaler eine Quelle abgedruckt: es handelt sich um eine «Beschreibung des Amtes Bipp». Verfasst hat sie wahrscheinlich Karl Ludwig Stettler, Landvogt auf Bipp von 1783–1789.

Die Schönheit des Bipperamtes ist zeitlos, schreibt doch Stettler in der Einleitung: «In die Pfarrey Oberbipp gehört das Schloss, welches auf einem abgeschoffenen Felsen am Berg liegt, seine offene Lage gegen Mittag, und die freye Aussicht von da über das ganze Oberargäuw, welches sich wie ein Amphitheater hinter Wangen bis an die hohen Alpen erhebt, ist reizend, angenehm, und wegen der freien Luft ist die Bewohnung gesund.»

Über den Volkscharakter schreibt der Vogt: «Die Einwohner sind überhaupt ihrer Obrigkeit von Herzen und mit willigstem Gehorsam zugethan und getreu, lieben ihr Vaterland, und vorzüglich ihren Grund und Boden zum entusiasmo, so dass jeder, auch der Aermste, ein Stück Land davon besitzen will, desswegen sie selten weder in fremde Kriegsdienste, noch sonst äussert dem Amt sich begeben und lieber Mangel und alles Ungemach ertragen, wenn sie nur in ihrem Dorfe in ihrer eignen Hütte und Haushaltung leben können und ein kleines Stük Land besizen, welches ihnen einen kärglichen Unterhalt gewähret. Da sie überhaupt arm sind, so haben sie auch alle Fehler der Armuth: leichtsinnig im höchsten Grad, oft verkaufen sie anfangs Winters die Herdspeisen, deren sie ein paar Monat hernach bedürfen; unordentlich in ihrem Hauswesen und in allem; alles liegt in- und äussert den Häusern durcheinander, selten scheiten sie das Holz bis sie es brennen wollen; die schlechtesten Zäune umgeben ihre Besitzungen; dazu sind sie eigen-nützig, erlauben sich oft kleine Übervortheilungen; geldbegierig, welches sie zur Verzinsung ihrer Schulden sehr nötig haben, denn sehr wenige Grundstük sind frey und nicht den Schulden verhaftet. – So wie aber den Einwohnern die Beschwerden und Fehler der Armuth ankleben, so geniessen sie hingegen auch deren Vorteile, da sie genug zu thun haben, den nöthigen Unterhalt zu erwerben, so kennen sie keinen Luxus und keine Ausschweifungen.»

Streng ist das Urteil über Wiedlisbach: «Übrigens hat vast jedes Dorf etwas eigenes in seinem Carakter. Zu Wiedlisbach herrschet bey ziemlicher Träigkeit etwas Stolz einer kleinen Stadt und glauben durch derselben Vortheile ohne ihr Zuthun über die Dorfschaften erhoben zu seyn.»

Der Landbau gibt Anlass zur Rüge: «Es erwahret sich hier, wie aus dem folgenden zu schliessen, dass eine allzugrosse Bevölkerung mit uneingeschränkten Vertheilung des Landes verbundenen Armuth erzeuge und dem Aufnehmen der Landwirtschaft selbst hinderlich seye. Denn obwohl das Land durchgehends gut und fruchtbar ist, so ist es doch nicht angebaut, bebuzt und bearbeitet, wie es sein könnte und sollte.» – Stettler stellt einen Verfall der Einnahmen fest und fragt, woher das röhre: «Weil, obwohlen alles Land Lehen Güter sind, doch ohne Befragen in die kleinsten Theile können zerstüket werden. Bey Erbschaften lassen sich die übrigen Söhne niemalen von einem Bruder auskaufen, ein jeder will von seinem väterlichen Erb ein Stück Land haben, wäre es noch so geringe und mit Schulden beladen. Ja obwohlen sie die Schulden, welche sie auf dem Land verzinsen müssen, hart drucken, so

können sie kaum zum Verkauf bewegt werden. Daher sie sich nicht auf Handwerke oder auf einiges Gewerbe legen und etwas zu erwerben trachten, sondern kleben lediglich an ihrer anererbten Erdschollen. – Die Theile des Landes werden dadurch so klein, dass die Besitzere nicht mehr vermögen, einen Feld- oder Acherzug zu erhalten und müssen entwenders zu Bestellung ihres Feldes von reicheren Besitzern abhangen, ihre Arbeit theuer bezahlen, oder selbst den Aker umhaken und bearbeiten, womit sie nicht nur viel Zeit verliehren, sondern das Land wird minder gut gearbeitet als durch den Pflug.»

Zum Wald trugen unsere Vorfahren weniger Sorgfalt: «Jedoch wenn der Amtsman nicht mit grösster Sparsamkeit Holzbewilligung ertheilte, so würde übel mit den Waldungen hausgehalten werden, da wenig Partikularen eigene Waldung besitzen und arm sind, so sind sie auch zum Holzfreflen geneigt.»

Wie heute die Industrie, so fehlte damals das Gewerbe: «Obwohl das Land sehr vortheilhaft zum Handel gelegen ist, indem es zwischen Aar und der Landstrass von Bern nach Basel in gleicher Distanz von beyden liegt und noch zwey gute Communications Strassen es durchschneiden, auch nur 2 Stund von Solothurn, 4 Stund von Zofingen, 2 Stund von Burgdorf liegt und seine Produkte leicht absezzen könnte, so ist doch selbst zu Widlisbach, dessen Burger wie in anderen Städten frey handeln dürfen, kein Handel noch Gewerb, denn die paar Kramlädeli, die sich im Amt befinden, verdienen keine Achtung.»

Die Schule und Erziehung war nicht zum besten bestellt: «Die zwey würdigen Seelsorger geben sich alle Mühe, durch öffentlichen und Privatunterricht die Auferziehung zu verbessern und die Schulen auf einen dem Lande nuzlichen Fuss zu sezen ... Es sind auch etliche Schulen so zahlreich an Schulkindern wie z.B. zu Niederbipp, wo 233 sind, dass der Schulmeister unmöglich auf alle die behörige Aufmerksamkeit wenden kann.»

Die Plünderung des Schlosses Bipp 1798

Landvogt Stettler lobt in einer oben zitierten Stelle die Bevölkerung des Bippertamtes, sie sei ihrer Obrigkeit von Herzen und mit willigstem Gehorsam zugetan und getreu gewesen ... Zehn Jahre später plünderten diese vorbildlichen Untertanen das obrigkeitliche Schloss Bipp. Stettler hat die Bipp-



Wiedlisbach. Aus der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, 1548.

ämter zu vorteilhaft eingeschätzt, vielleicht weil er sie nicht durch schaute und sich selber täuschte, vielleicht weil er seine Vogtei und seine eigene Regierungsweise vor seinen eigenen Herren herausstreichen wollte.

Wie sehr die Aufklärung wirkte und politische Schriften verbreitet waren, um die Untertanen von der Regierung abspenstig zu machen, ist nicht mehr festzustellen und auch nicht mehr entscheidend. Es steckte in der Bevölkerung einfach eine alte Missstimmung gegen die Obrigkeit, und das verräterische Betragen des letzten Landvogtes Chr. Friedrich Zehnder machte die Empörung losbrechen. Am 1. März 1798 drang die Kunde ins Amt, die Franzosen ständen im Thiersteinischen. Darauf hin riefen die Feuer der Hochwachten die Truppen zusammen. In den Mittagsstunden des folgenden Tages erschreckte der Übergang Solothurns Truppen und Bevölkerung. Den

Landvogt packte die Angst: er liess die Truppen im Stich und floh nach Thorberg. Von dort meldete er seine Flucht nach Bern und entschuldigte sich selbstbewusst, er habe das Amt mit verzweifeltem Herzen verlassen, um «seine Dienste dem Vaterland aufzubewahren».

Da der Vertreter der Obrigkeit die Bevölkerung so schmählich verriet, glaubte sie wohl, Meinen gnädigen Herren nicht nur nichts mehr schuldig zu sein, sondern sogar die Rückkehr eines Vogtes verhindern zu müssen, indem sie das Schloss plünderte. Bei diesem Racheackt winkte erst noch eine Entschädigung für die hohen Abgaben! Der Weibel Churet übernahm die Verwaltungsgeschäfte. Am 11. März berichtete er nach Bern an die provisorische Regierung:

«Wir die Unterschriebenen erachten Unserer pflicht zu seyn, einer provisorischen Regierung die Anzeige zu thun: dass Unser Herr Amtsmann zu Bipp, Freytag den zweyten Merz das Amt verlassen hat, und seither nicht wieder zu seynen Amtangehörigen zurückgekehrt ist, das Schloss, so viel es des Herrn Amtsmanns Meubles und Effekten betrifft, ist geplündert und übel zugerichtet worden, selbst die Schlafbücher sind nicht verschont geblieben.»

Am 16. März meldet er: «In Antwort auf die von der tit. provisorischen Regierung erhaltene Schreiben vom 11 und 13 diss soll ich geziehmend vortragen, dass das Schloss Bipp beinahe unbewohnbar seye, indemme sozusagen weder Fenster noch Thür mehr darin sich befinden, ohngeacht bey demselben allzeit eine französische Wacht aufgestellt ist.»

Das Jahr 1798 ist ein tiefer Einschnitt in die Geschichte der Schweiz und Berns. Die alte Ordnung wurde weggefegt. Es begann der Aufbau eines neuen Staatsgebäudes.

Ich möchte es nicht unterlassen, am Schluss meiner Artikelserie den drei Geschichtsschreibern des Bipperrams den Dank abzustatten. Ich habe aus den Arbeiten der Herren Leuenberger, Dr. Freudiger und Dr. h.c. Morgenthaler viele Auskünfte geschöpft und Anregungen empfangen. *Erstabdruck: Wiedlisbacher Kurier 1–3, 1955.*